

Flawil, 24. September 2014

Bildungsdepartement des Kt. St. Gallen  
Amt für Volksschule  
Herr  
Hans Anderegg  
Pädagogischer Mitarbeiter  
Davidstrasse 31  
9001 St.Gallen

**Fakultative Stellungnahme:  
Die ersten Schuljahre im Kanton St.Gallen**

Lieber Hans  
Sehr geehrte Damen und Herren  
Für die Möglichkeit der Teilnahme an der fakultativen Stellungnahme: **Die ersten Schuljahre im Kanton St. Gallen** bedanken wir uns herzlich.  
Im Grundsatz stellen wir fest, dass der Erziehungsrat die Entwicklung der ersten Schuljahre im Kanton St.Gallen in die richtige Richtung lenkt.

Zu den Fragen:

- 1.) *Sind mit dem vorliegenden Konzept die Grundlagen zur Ausgestaltung der Organisationsmodelle ausreichend und verständlich beschrieben?*
- 2.) *Wie schätzen Sie die Ausrichtung des Konzepts ein?*
- 3.) *Haben Sie weitere Bemerkungen zum Konzept und zu dessen Umsetzung?*

Bemerkung: Wir haben die Beantwortung der Fragen 1) und 2) im untenstehenden Text den einzelnen Kapiteln im Konzept zugeordnet.

**Zu 1. Einleitung**

Der Vorstand der KSH unterstützt die Erkenntnis des Erziehungsrates und des Amtes für Volksschule, dass der frühen Kindheit für die spätere Schullaufbahn ein hoher Stellenwert zukommt. Die Feststellung alleine ist aber noch nicht zielführend, sondern konkrete Massnahmen sind entscheidend.

Die Fragen drängen sich auf, wie die Entscheidungsträger diese Problematik konkret angehen möchten. Wie sieht die Zusammenarbeit mit der Frühförderung aus? Wie können oder könnten diese Kinder in der Vorschulzeit erfasst werden? Welche Angebote stehen zur Verfügung? Welche Angebote müssten geschaffen werden, um präventiv für alle Kinder die Einschulung insofern zu erleichtern, dass ähnliche oder gleiche Voraussetzungen beim Zeitpunkt der Einschulung gelten? Ist eine Zusammenarbeit mit andern Departementen geplant?

Die Praxis zeigt jedoch dringenden Handlungsbedarf an, ansonsten bleibt der Status Quo ohne Verbesserung der Einschulungssituation. Wir verweisen auf die Erkenntnisse der Studie Angelone und Moser.

Der Begriff der „Kostenneutralität“ hat einen zu hohen Stellenwert in der Prioritätenliste und wir bezweifeln ernsthaft, ob die Ziele erreicht werden, wenn in Schulischer Heilpädagogik zu wenig Lektionen zur Verfügung stehen.

## **Zu 2. Die ersten Schuljahre**

Der IST-Zustand ist richtig umschrieben und widerspiegelt die aktuelle Situation. Wir vermissen die entscheidende Antwort auf die Frage, wie den Defiziten in verschiedenen Bereichen präventiv begegnet werden kann. Lösungsansätze mit Varianten und Handreichungen zur Umsetzung sind gefragt.

Wir begrüßen die Abschaffung der Reifetests.

## **Zu 3. Grundsätze und Ziele**

Wir sind mit den Ausführungen grundsätzlich einverstanden.

Wir kennen die Grundsätze der Beratung und Unterstützung noch nicht und wir gehen davon aus, dass konzeptionelle Vorgaben noch erarbeitet werden müssen. Deshalb ist es schwierig für uns, die Konsequenzen und Auswirkungen von B&U in der Primarschule zu beurteilen.

## **Zu 4. Unterricht**

Eigentlich wird die Selektion von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen um zwei Jahre verschoben.

Die Bestrebungen sind richtig, ein neues Konzept der Terminologie des Lehrplanes 21 anzupassen. Jedoch wird die Problematik dann offensichtlich, wenn der Schüler oder die Schülerin die geforderten Kompetenzen nicht erreicht und andere Massnahmen eingeleitet werden müssen.

Der Umgang mit Heterogenität wird zum Schlagwort. Es liegt in der Kompetenz der Schulträger, entsprechende Massnahmen zu bewilligen und dementsprechend umzusetzen.

Wir stellen fest, dass zum Beispiel ein Nachholbedarf an geeigneten Lehrmitteln für Kinder mit besonderen Bedürfnissen besteht und der Markt diesbezüglich eben klein ist. Die Lehrmittel für den Kindergarten sind im Konzept gut und verständlich umschrieben.

Das Minimalinventar müsste für die Kindergartenstufe als einheitliches Lehrmittel anerkannt werden.

## **Zu 5. Organisation**

*„Auf in ihrer Wirksamkeit und Effizienz zweifelhaft und in ihren Effekten für die Chancengleichheit negative Massnahmen wie Zuweisung zu Kleinklassen oder Klassenwiederholungen wird in der Regel verzichtet.“ (Seite 14, Bildungsbericht Schweiz 2010)*

Der Satz ist zu streichen, wenn an Kleinklassen (EK, EJ) festgehalten wird, obwohl sie „nicht favorisiert“ werden. Wenn man sie beibehält, sollte man auch dahinterstehen, ansonsten müsste man konsequent sein und die KK definitiv abschaffen, mit allen daraus folgenden Konsequenzen.

## **Zu 6. Sonderpädagogische Massnahmen**

Nach unserer Beurteilung gehören die „Tätigkeitsbereiche der Schulischen Heilpädagogik“ nicht in dieses Konzept, sondern in einen Berufsauftrag. Dies obwohl wir mit der Aufzählung einverstanden sind und diese auch nachvollziehen können.

Wir stellen fest, dass die Zeit vom Entscheid der Schulbehörde bis zur definitiven Beschulung in einer Sonderschule zu lange dauert.

### **Zu 7. Zusammenarbeit der Lehrpersonen und zu 8. Umfeld Schule**

Wir sind mit den Ausführungen einverstanden.

### **Schlussbemerkung**

Auch in der VL zum SOK haben wir darauf hingewiesen, dass kantonale Instrumente zur Förderplanung und –berichten vorliegen müssen. Dies gilt auch für die ersten Schuljahre im Kt. St.Gallen.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und einer umsichtigen Prüfungen unserer Voten.  
Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Für den KSH Vorstand

Daniel Baumgartner, Präsident